

Brief von Jean Monnet an Robert Schuman (Luxemburg, 6. Januar 1953)

Legende: Am 6. Januar 1953 richtet Jean Monnet ein Schreiben an Robert Schuman und an Paul Henri Spaak, in dem er seine Auffassung von der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) darlegt.

Quelle: Jean Monnet, Robert Schuman, Correspondance 1947-1953. Lausanne: Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Centre de recherches européennes, 1986. 188 p. (Cahiers rouges). p. 158-159.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/brief_von_jean_monnet_an_robert_schuman_luxemburg_6_januar_1953-de-ca2d6eaa-3a55-4806-8526-17b267871ca7.html



Publication date: 06/07/2016

Brief von Jean Monnet an Robert Schuman (Luxemburg, 6. Januar 1953)

Luxemburg, 6. Januar 1952 [sic, eig. 1953]

Mein lieber Präsident,

Ich sende Ihnen im Anhang eine Kopie des Briefes, den ich soeben Herrn P.H. Spaak persönlich und den Mitgliedern der Ad hoc-Versammlung habe zukommen lassen, um ihre Aufmerksamkeit auf die Vorschläge des Verfassungsausschusses zur Rolle und Stellung des Europäischen Exekutivrates in der politischen Gemeinschaft zu lenken.

Wie Sie sehen werden, könnten diese Vorschläge die Politik, die seit Ihrem Vorschlag vom 9. Mai 1950 verfolgt wird und deren Erfolg für die Einheit Europas unverzichtbar ist, in ihrer Grundlage erschüttern.

Ihr treuer
Jean Monnet

Anhang

Brief von Jean Monnet an Paul-Henri Spaak

6. Januar 1953

Mein lieber Präsident,

Soeben habe ich mit Interesse das Bulletin für offizielle Informationen und Dokumente des Verfassungsausschusses gelesen, das die Vorschläge, die die Ad hoc-Versammlung in dieser Woche prüfen wird, genau darlegt.

Wenn ich richtig verstehe, verfolgen die Vorschläge folgende Leitlinien: – allgemeine, direkte Wahlen, – Eingliederung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in die Politische Gemeinschaft, – ein Verfahren für die spätere Ausweitung dieses ersten Bereichs der politischen Gemeinschaft, wobei jede Ausweitung der einstimmigen Zustimmung der Mitgliedstaaten bedarf.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen unverzüglich meine persönlichen Reaktionen zur Tragweite der Empfehlungen geben, die die Funktion und die Position des Europäischen Exekutivrates betreffen.

Diese Empfehlungen schlagen vor, alle Beschlüsse des Europäischen Exekutivrates, die nicht Kohle und Stahl oder die Verteidigung betreffen, dem Rat der nationalen Minister zur Zustimmung vorzulegen; das heißt für alle Themenbereiche, auf die die Zuständigkeit der Politischen Gemeinschaft in Zukunft ausgeweitet werden könnte. Wie Sie sehen können, wäre der Europäische Exekutivrat bei jedem Schritt dem Rat der nationalen Minister unterstellt, der über die wahre Autorität verfügt. Kann man die Völker ein Parlament wählen lassen, das eine Exekutive kontrolliert, die außer Stande ist, selbst zu entscheiden, die aber andererseits dem Parlament gegenüber verantwortlich ist?

Wenn das so wäre, steht es außer Zweifel, dass die Politische Gemeinschaft, anstatt entsprechend dem Auftrag der Ad hoc-Versammlung supranational zu sein und neue Fortschritte zu erzielen, das Ende des europäischen Einigungsprozesses bedeuten würde. In diesem System der Regierungszusammenarbeit gäbe es keine Europäische Behörde, die in der Lage wäre, gemäß den gemeinsam festgelegten Regeln im Interesse der Gemeinschaft zu entscheiden und zu handeln. Und wenn es keine solche Europäische Behörde

gibt, gibt es niemanden. Die Regierungen haben die Verantwortung und die Pflicht, die nationalen, und nicht die gemeinsamen Interessen zu wahren. Wenn der Europäische Exekutivrat über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse verfügt, wenn diese Befugnis wie vorgeschlagen dem Rat der nationalen Minister vorbehalten bleibt, wird es nur Kompromisse zwischen den nationalen Interessen geben – das bedeutet eine Rückkehr zu dem System, das in Europa zwischen den Kriegen, zu denen es geführt hat, geherrscht hatte.

Damit wäre nicht nur die Zukunft verbaut. Dieser Rückschritt würde sich unweigerlich auch auf das bereits Erreichte auswirken. Die supranationale Gemeinschaft für Kohle und Stahl kann meiner Ansicht nach ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn sie diesem Regierungs-System untergeordnet und darin eingliedert würden, das unvereinbar mit dem Grundsatz von der Trennung der Gewalten ist, nicht nur zwischen den supranationalen Institutionen, sondern zwischen diesen Institutionen und den nationalen Regierungen; auf diesem Grundsatz beruht die Funktionsweise der Kohle- und Stahlgemeinschaft.

Die Konsequenzen können so schwer wiegend sein, dass ich Ihre Aufmerksamkeit unverzüglich auf diese Vorschläge lenken wollte. Ich übergeben Ihnen einen Vermerk dazu, in der Hoffnung, dass die Ad hoc-Versammlung sie nicht verabschieden wird.

Jean Monnet